

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513	03.08.2016	MI/16/0882

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Jugendhilfeausschuss	08.09.2016

Tagesordnungspunkt/Betreff

Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung

Inhalt der Mitteilung:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung vom 07.07.2016 eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2016 beschlossen.

Die Gesetzesänderung beinhaltet im Wesentlichen die Verdoppelung der jährlichen Steigerungsraten für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent und einen auf drei Jahre befristeten zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen aus Mitteln, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei geworden sind. Der zusätzliche Zuschuss wird einmal im Jahr abhängig von der Gruppenform und des zeitlichen Betreuungsumfanges gezahlt und muss durch das Jugendamt an die Träger der Einrichtungen in voller Höhe weitergeleitet werden.

Die genaue Höhe ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zusätzlicher Zuschuss durch Wegfall Betreuungsgeld	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Kinder mit Behinderung
25 Stunden	112,96 €	232,88 €	83,37 €	
35 Stunden	151,36 €	312,47 €	111,29 €	389,52 €
45 Stunden	194,11 €	400,75 €	178,36 €	446,83 €

Auf den Jugendamtsbezirk Lohmar entfallen im Kindergartenjahr 2016/2017 zusätzliche Zuschüsse in Höhe von derzeit 142.568,79 €. Die Einnahmen für das Haushaltsjahr 2016 erhöhen sich dadurch anteilig um 59.403,66 €.

Auf die sieben städtischen Kindertageseinrichtungen entfällt davon ein Zuschuss in Höhe von 68.217,43 € pro Kindergartenjahr. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 28.423,92 € im Haushaltsjahr 2016.

Durch die Steigerung der Kindpauschalen um 3 Prozent (statt 1,5 Prozent) erhöht sich der Landeszuschuss für den örtlichen Träger der Jugendhilfe um rund 31.058,52 € im Kindergartenjahr 2016/2017. Auf das Haushaltsjahr 2016 entfällt eine Summe in Höhe von 12.941,05 €. Der Landeszuschuss beträgt, abhängig vom Träger, zwischen 30 % und 38,5 % der Kindpauschalen.

Die Stadt Lohmar muss je nach Träger jedoch zwischen 88 % und 96 % der Kindpauschalen zur Auszahlung bringen. Die Ausgaben für die Betriebskosten steigen daher um ca. 44.426,73 € im laufenden Kindergartenjahr. Für das Haushaltsjahr 2016 sind dies anteilig 18.511,14 €. Die Ausgaben für freiwillige Betriebskostenzuschüsse wachsen aus demselben Grund um jährlich ca. 3100 € an. Im Jahr 2016 wird dies zu anteiligen Mehrkosten in Höhe von 1291,66 € führen.

Im Haushaltsjahr 2016 wird mit Gesamtmehreinnahmen in Höhe von 72.344,71 € gerechnet. Die Mehrausgaben steigen im selben Zeitraum um 50.782,54 € an.

Für das Haushaltsjahr 2017 kann mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 175.000 € und mit Mehrausgaben in Höhe von 124.000 € gerechnet werden. Der Überschuss resultiert aus dem zusätzlichen Zuschuss, den die Stadt Lohmar für den Betrieb ihrer eigenen Kindertageseinrichtungen erhält. Müsste dieser an einen anderen Träger weitergeleitet werden, würde ein Defizit entstehen.

Die Regierungsfraktionen haben sich zudem mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KiBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Hierzu fanden erste Gespräche zwischen den Spitzenverbänden und dem Jugendministerium NRW statt. Für Städte und Gemeinden soll der Betrieb einer kommunalen Tageseinrichtung wieder attraktiver werden, indem der kommunale Eigenanteil von derzeit 21 % deutlich abgesenkt wird. Mit einer Umsetzung wird jedoch erst in den drei nächsten Jahren gerechnet.

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter